



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

2026

Vereinspost

Einladung

zur

83. Hauptversammlung

30. März 2026

Restaurant Thalsäge, Thalgraben

18.30 h Essen

19.30 h Versammlung

Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis
2	Vorwort
3	Traktanden 83. Hauptversammlung
4	Protokoll 82. Hauptversammlung
11	Jahresrückblick 2025
12	Jahresbericht Präsidentin
15	Jahresrechnung 2025
17	Budget 2026
18	Statuten
25	Spesenreglement
26	Eigentümerstrategie
28	Jahresausblick 2026
29	Flickatelier Daten 2026/ 2027
30	Brockenstube-Verkaufsdaten 2026 / 2027
32	Veranstaltungskalender 2026 / 2027
34	Adressen Vorstandsmitglieder
35	Ausgelagerte Ressorts

Vorwort

Liebes Vereinsmitglied

Zur diesjährigen Hauptversammlung möchten wir Dich ganz herzlich begrüßen und Dich mit dieser Vereinspost über Aktuelles aus unserem Frauenverein informieren.

Besonders freuen wir uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder unseren beliebten Glückspäckli-Verkauf durchführen. Diese schöne Aktion lebt vom Engagement jedes einzelnen Mitglieds und von der Freude am gemeinsamen Helfen. Wie gewohnt bringt jedes Mitglied zwei Glückspäckli mit. Der Erlös aus dem Verkauf kommt vollständig einem guten Zweck zugute und wird von uns gespendet.

Mit Aktionen wie dieser zeigen wir, wie viel wir gemeinsam bewegen können. Ein herzliches Dankeschön schon jetzt für Deine Unterstützung, Deine Kreativität und Dein Einsatz für unseren gemeinnützigen Verein.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Hauptversammlung, einen regen Austausch und ein weiteres Jahr voller Zusammenhalt und Engagement.

Herzliche Grüsse

Der Vorstand

Traktanden 83. Hauptversammlung

1. Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der 82. Hauptversammlung
3. Jahresbericht Präsidentin
4. Jahresrechnung Verein
 - a. Revisorenbericht
 - b. Jahresbeitrag
5. Budget
6. Wahlen
 - a. Vorstandsmitglied
 - b. Revisorin
7. Statuten
8. Spesenreglement
9. Eigentümerstrategie
10. Informationen
 - a. Dändlikerhaus
 - b. Steuerprüfung
 - c. Vereinszentrum
 - d. Anlässe
 - e. Mitgliederwerbung
 - f., Vereinsreise
11. Verschiedenes

Protokoll

82. Hauptversammlung

**des Gemeinnützigen Frauenvereins Lützelflüh-Goldbach
vom 31. März 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Thalsäge, Lützelflüh**

Anwesend: laut Präsenzliste: 36 Mitglieder
FV Rüegsauschachen, Bracher Anna, Mühlebach Natalie
FV Rüderswil, Berger Christine, Sommer Barbara
FV Oberburg, Lüthi Franziska, Scheidegger Ursula
Vertreterin Kantonalvorstand, Region Emmental, Wittwer Irene,
Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung, Hutmacher Susan,
Witschi Franziska
Verwaltungsrat des Dändlikerhaus Ranflüh
(an der HV nicht teilgenommen)

Entschuldigt: 36 Mitglieder
Aebi Vreni, Binggeli Doris, Bühlmann Daniela, Burkhalter Emilie, Dummel
Claudia, Eggimann Silvia, Friedli Marianne, Gantenbein Verena, Gerber
Sandra, Grimm Barbara, Haag Linda, Heiniger Renate, Hofmann Ruth,
Jaun Elisabeth, Kirchhofer Therese, Lanz Erna, Lüthi Ursula, Lüthi Monika,
Mathis Verena, Maurer Anna, Müller Andrea, Nägeli Ruth, Ruch Nathalie,
Ryser Erika, Schaffer Karin, Schumacher Monika, Schüpbach Monika,
Schürch Therese, Schütz Bea, Sommer Katharina, Stalder Martina, Stalder
Rita, Tanner Barbara, Testa Manuela, Vogt Madeleine, Wampfler Anita,

Baumann Kurt, Gemeindepräsident Lützelflüh

Vorsitz: Zaugg Nicole

Protokoll: Ruch Doris

Traktanden:

1. Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der 81. Hauptversammlung
3. Jahresberichte Verein / Brockenstube
4. Jahresrechnung Verein
 - 4.1. Revisorenbericht
 - 4.2. Budget
 - 4.3. Jahresbeitrag
5. Mutationen
6. Wahlen
7. Informationen
 - Dändlikerhaus
 - Geburtstagsbesuche
 - Vereinszentrum
 - Jahresprogramm
8. Verschiedenes

Den Abend der Hauptversammlung konnten die Mitglieder mit einem gemeinsamen Nachtessen beginnen.

Der Präsident des Verwaltungsrates der Dändlikerhaus Ranflüh AG, Urs Spreng, gibt Informationen über die vergangenen Jahre des Dändlikerhaus. Er zeigt mit Zahlen und Bildern, wie es im Dändlikerhaus früher aussah, wie es sich entwickelt hat und wie es weiter gehen soll. Beat Iseli teilt mit, dass mit dem Erweiterungsbau noch nicht begonnen wurde.

Nicole Zaugg heisst die anwesenden Vereinsmitglieder, den Verwaltungsrat des Dändlikerhauses, die Vertreterinnen der Gemeinn. Frauenvereine Rüegsauchachen-Rüegsau, Rüderswil und Oberburg, Irene Wittwer, Vertreterin Reg. Emmental sowie des Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung zur 82. Hauptversammlung herzlich willkommen. Nicole bedankt sich bei Karin für die wunderschöne Dekoration.

Die Traktanden wurden allen Mitgliedern mit der Einladung zur Hauptversammlung fristgerecht zugestellt.

Traktandum 1 Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen werden gewählt:
Gerber Regina und Zaugg Susanna

Traktandum 2 Protokoll der 81. Hauptversammlung

Das Protokoll wurde in der Vereinspost 2025 abgedruckt.
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Jahresberichte Verein / Brockenstube

Die Jahresberichte waren in der Vereinspost 2025 abgedruckt und werden aus diesem Grund nicht mehr vorgelesen.

Die Versammlung stimmt dem Jahresbericht des Vereins einstimmig zu.

Der Jahresbericht der Brockenstube wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Nicole bedankt sich bei den Brocki-Frauen für ihren Einsatz.

Traktandum 4 Jahresrechnung 2024 Verein

Die Jahresrechnung und das Budget wurden in der Vereinspost 2025 abgedruckt.
Da die Kassierin Linda Haag abwesend ist, stellt Sarina Wanninger die Jahresrechnung vor:

Total Eigenkapital	Fr.	260'447.23
Total Ertrag	Fr.	7'086.58
Total Aufwand	Fr.	9'799.07
Verlust	Fr.	2'712.49
Jahresverlust Brockenstube	Fr.	- 97.35
Gewinn Flickatelier	Fr.	1'110.00
Gewinn Anlässe	Fr.	2'110.25

Iris Graf gibt Erklärungen zur Rechnung der Brockenstube ab. Normalerweise werden Räumungen und Entsorgungen in der Brockenstube und das Auffüllen des Heizöltanks nicht im gleichen Jahr gemacht. Im Jahr 2024 sei aber beides gleichzeitig gewesen, darum der Verlust. Der Vorstand wird mit der Brockenstube nach Lösungen suchen.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

4.1. Revisorenbericht

Marianne Läderach verliest den Revisorenbericht und dankt der Kassiererin Linda Haag für ihre Arbeit.

Nicole Zaugg bedankt sich bei den Revisorinnen Katharina Sommer und Marianne Läderach für das Prüfen der Rechnung.

Der Revisorenbericht wird einstimmig genehmigt.

4.2. Budget 2025

Aufwand

Dändlikerhaus	Fr.	1'000.00
Drucksachen / Porti / Archiv	Fr.	2'000.00
Verbandsabgaben	Fr.	200.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'000.00
Spenden	Fr.	2'000.00
Übriger Aufwand	Fr.	15'000.00
Total Aufwand	Fr.	25'200.00

Ertrag

Brockenstube	Fr.	1'000.00
Mitglieder Beitrag	Fr.	3'200.00
Mitglieder Spenden	Fr.	400.00
Anlässe	Fr.	1'000.00
Flickatelier	Fr.	800.00
Zinsertrag	Fr.	0.00
Total Ertrag	Fr.	6'400.00
Total Verlust	Fr.	- 18'800.00

Es gibt Fragen betreffen der hohen Summe von Fr. 15'000.-- beim übrigen Aufwand. Dieser Posten ist für die Planung des Vereinszentrums vorgesehen. Weitere Infos unter Traktandum 7.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
Dem Budget wird zugestimmt.

4.3. Jahresbeitrag 2026

Der Mitgliederbeitrag wird bei Fr. 20.-- belassen.

Traktandum 5 Mutationen

Eintritte 2 Neueintritte

Austritte 10 Mitglieder / 3 Todesfälle gemeldet

Mitgliederzahl per Ende 2024 = 159 Mitglieder

Traktandum 6 Wahlen

Es stehen keine Wahlen an.

Karin Gantenbein stellt sich als Vize-Präsidentin zur Verfügung. Somit ist er Vorstand wieder komplett.

Verena Mathis hat sich aus der langjährigen Mitarbeit im Frauenverein zurückgezogen.

Neu konnte Rita Stalder für das Dändlikerhaus gewonnen werden, d.h. Geburtstage, Grittibänzbacken und Bräteln organisieren.

Nach dem Rückzug von Verena könnte auch das Flickatelier noch Frauen brauchen. Diese dürfen sich bei Edith Mühlemann melden.

Traktandum 7 Informationen

Dändlikerhaus

Die Dändlikerhaus AG hat neue Statuten. Diese hat der Frauenverein verspätet erhalten.

Der Notar erachtet es als sinnvoll, eine Vertretung des GFvL in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der Vorstand hat Charlotte Gübeli für dieses Amt gewinnen können und auch gewählt.

Der Vorstand hat Charlotte Gasser für dieses Amt gewinnen können und auch gewonnen. Charlotte wir so das Bindeglied zwischen dem Vorstand und dem Verwaltungsrat sein.

Charlotte Gübeli stellt sich der Versammlung vor.

Geburtstagsbesuche

Sarina Wanninger konnte folgende Frauen für die Geburtstagsbesuche gewinnen:

Vogt Madeleine, Eggimann Silvia, Linda Haag und Jaun Elisabeth.

Es werden alle Jubilarinnen zum runden Geburtstag besucht, und ab 65 alle 5 Jahre.

Im 2025 sind dies 23 Jubilarinnen.

Die bisher Besuchten hatten viel Freude am Geschenkgutschein des Ristorante Emmenbrücke, Lützelflüh.

Vereinszentrum

Nicole Zaugg gibt Informationen zur Entstehung des Vereinszentrum.

Das Konzept beinhaltet, das folgende Kriterien erfüllt werden könnten:

Raum von ca. 200 m², zentral gelegen, rollstuhlgängig, Gastküche, evtl. mit Rasenspielfeld. Es sollte Raum zum zusammen essen, backen und spielen haben. Nachgedacht wurde auch über ein Sitzungszimmer oder Kursraum. Es könnten somit unsere Anlässe in diesem Zentrum durchgeführt werden.

Die Versammlung fragt nach dem Bedürfnis. Ist es wirklich nötig, und könnte mit einem anderen Verein zusammengespant werden?

Marianne Müller fragt, ob die Dependence vom Gasthof Ochsen eine Lösung wäre. Hier könnte noch angefragt werden. (Ueli Knecht)

Ruth Stalder fragt, ob wir von einem Neubau ausgehen. Die Möglichkeit wurde bereits diskutiert, ist aber noch nicht nötig, da zuerst nach freien Räumlichkeiten in der Gemeinde gesucht wird.

Dora Sommer fragt, ob die Gemeinde einen finanziellen Beitrag zusteuern würde. Dies wurde noch nicht abgeklärt.

Marianne Läderach findet das Grössenwahnsinnig. Es bedarf noch weiteren Abklärungen mit anderen Vereinen.

Jaqueline Graber fragt, ob wir bereits Erfahrungswerte haben. Dies wird noch geprüft.

Stalder Ruth findet es nicht gut, wenn der GFvL die Dividende aus dem Dändlikerhaus abzieht, wie es an der letzten Hauptversammlung vorgeschlagen wurde. Die vorgeschlagene Dividendenauszahlung hätte basierend auf den alten Statuten zu keiner steuerlichen Benachteiligung des DH geführt. Die Auszahlung der Dividende ist mit dem neuen Aktienrecht für steuerbefreite AG's nicht mehr möglich und somit auch nicht mehr in den Statuten der DH AG vorgesehen.

Auf den Tischen liegen Zettel auf, damit die Frauen einen neuen Namen für das Vereinszentrum finden könnten.

Jahresprogramm

Süesses über d'Gass, 10. Mai 2025

Der Verkauf wird in der Pfrundscheune stattfinden. Es besteht wieder die Gelegenheit, das Gebackene im Gotthelf Zentrum zu konsumieren.

Sarina wird sich in naher Zukunft mit den Bäckerinnen in Verbindung setzen

Vereinsreise, 11. Juni 2025

Die Reise in die Pasta-Fabrik nach Kerns wurde von den Landfrauen organisiert. Nach der Besichtigung geht es gegen Mittag mit der Bahn auf den Turren. Rückfahrt im späteren Nachmittag mit gemeinsamen Abendessen.

Brüggefescht, 6. September 2025

Die Brockenstube möchte nicht mitmachen, weil die Alpenstrasse nicht ins Brüggefescht integriert ist. Somit können die Brockifrauen das Brüggefescht auch mal geniessen. So wird es auch keine Kaffee-Stube geben.

Der Vorstand macht sich Gedanken, um trotzdem am Brüggefescht präsent zu sein.

Kürbissuppe, 25. Oktober 2025

Wir werden im Oktober wieder Kürbissuppe verkaufen. Wo und ab wann wird noch bekannt gegeben.

Traktandum 8 Verschiedenes

Neumitglieder-Werbung

Der Vorstand verteilt ein Couvert mit einem Brief für Neumitglieder.

Jedes Mitglied, welches ein Neues wirbt, wird zur Schluss-Sitzung eingeladen.

Iris Graf findet es schade, dass man die Brockenstube im Internet nicht findet.

Da die alte Homepage nicht mehr funktioniert, kann die Brockenstube nicht mehr gefunden werden. Sobald die neue Homepage fertig ist, wird sie aufgeschaltet.

Nicole bedankt sich bei allen Helferinnen für ihren Einsatz für den Verein.

Nicole dankt auch den Vorstandsfrauen für die Mithilfe.

Der Glückspäcklierlös wird dieses Jahr dem «Allani Kinderhospiz» gespendet.

Karin informiert über diese gute Sache. Das Hospiz wird von Kanton und Bund nicht unterstützt. Ein Päckli kann für Fr. 5.-- erworben werden.

Die frühlingshafte Tischdekoration darf gerne mitgenommen werden. Auch eine Spende hierfür ist willkommen.

Ende der Versammlung: 21.10 h

Gemeinnütziger Frauenverein Lützelflüh-Goldbach

Die Präsidentin:

sig. Nicole Zaugg

Die Protokollführerin:

sig. Doris Ruch

Jahresrückblick

2025

Jahresbericht Präsidentin

Der Vorstand startete das neue Vereinsjahr unverändert in personeller Hinsicht und der Aufgabenteilung. Die Arbeitsbelastung für den Vorstand war dieses Jahr besonders intensiv. Unstimmigkeiten mit dem Verwaltungsrat zogen viele Mails, Sitzungen und Besprechungen nach sich. Der Aufwand hat sich gelohnt und wir konnten die Unstimmigkeiten bereinigen. Das Vereinsjahr konnten wir, ausgenommen der Jahresrechnung, positiv abschliessen.

Vorstand

Im August hat der Vorstand nach zwei Jahren wieder einmal ein Vorstandssessen durchgeführt. Wir genossen einen unterhaltsamen Abend. Leider mussten wir im September den Rücktritt von Sarina Wanninger zu Kenntnis nehmen. Bis Ende Jahr konnten wir leider keine Nachfolgerin finden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dies bald ändern zu können.

Finanzen

Das Budget sah einen Verlust von Fr. 18'800.-- vor. Zu unserer Freude ist der Verlust mit Fr. 4'127.80 weit weniger hoch ausgefallen. Die Pläne in Bezug auf das Vereinshaus erstellte das Bauatelier Fuhrer kostenlos. Dies wirkte sich positiv auf die Ausgaben aus. Damit wir die Kosten im Verein senken können, haben wir das Spesenreglement überarbeitet. Weitere Kostensenkungen oder neue Einnahmemöglichkeiten wird der Vorstand 2026 in Angriff nehmen.

Verein Statuten/Spesenreglement

Da die Besetzung der Präsidentin in der Vergangenheit schwierig war, diskutierten wir über die Möglichkeit, dass der Verein auch ohne Präsidentin geführt werden kann. Wir haben eine Lösung gefunden und die Statuten überarbeitet. Die Statuten haben wir juristisch und auch von der Steuerverwaltung prüfen lassen. Beide Stellen haben uns mitgeteilt, dass die Statuten rechtens sind und unsere Steuerbefreiung aufrechterhalten bleibt.

Zusammen mit den Statuten haben wir das Spesenreglement angepasst und vereinfacht. Die Vorstandsmitglieder sollen künftig gleichgestellt werden und erhalten alle die gleiche Pauschalentschädigung. Einheitlich geregelt haben wir auch den Betrag für das Abschiedsgeschenk.

Mitglieder

Zu unserer Freude konnten wir dieses Jahr viele Neumitglieder begrüßen. Unser Verein ist im letzten Jahr gewachsen und zählt nun 165 Mitglieder.

Anlässe

Mit «Süsses über d'Gass» und dem Kürbissuppenessen konnten wir leider nur einen Gewinn von Fr. 627.15 erwirtschaften. Beide Anlässe wurden nur mässig besucht. Der Aufwand ist bei beiden Anlässen gross. Der Vorstand hat anlässlich der Sitzung im November beschlossen, beide Anlässe künftig nicht mehr durchzuführen und neue Formate zu suchen, welche bei der Bevölkerung in Lützelflüh auf Interesse stossen. Mit der Suche nach neuen Formaten wird sich der Vorstand 2026 beschäftigen.

Brockenstube/Flickatelier

Die Brockenstubenfrauen haben viel umgeräumt, ausgeräumt und neu zusammengestellt. Die Arbeit hat sich bezahlt gemacht und die Brockenstube hat dieses Jahr wieder einen Gewinn von Fr. 2'309. erwirtschaftet.

Ein Bericht im Unteremmentaler über das Flickatelier hat viele Aufträge nach sich gezogen. Die Flickfrauen mussten sogar einen zusätzlichen Flicknachmittag einführen, um alle Aufträge in einer nützlichen Frist erfüllen zu können. Dies wirkte sich auch auf die Einnahmen aus und es wurden Fr. 930.-- in die Vereinskasse eingezahlt.

VR/Dändlikerhaus

Die Aufgabe in Bezug auf das Dändlikerhaus starteten wir mit einer Vorstandsentscheid, zukünftig mit mindestens einem Mitglied aus dem Verein im VR vertreten sein. Zudem soll künftig ein VR mit 5 Mitgliedern das Dändlikerhaus leiten. Mit Charlotte Gübeli wurden wir fundig und der VR wurde informiert. Die Nachricht stiess auf massiven Widerstand und führte zu einem regen Mailverkehr. Der Vorstand beschloss aufgrund dieses Widerstandes sein Fachwissen in Bezug auf Rechte und Pflichten von Eigentümer, VR und Heimleitung zu vertiefen. Nach dieser Vertiefung fanden Gespräche zwischen VR und Vorstand statt. Wir erläuterten dem VR unsere neue Ausrichtung und wiesen auf Recht und Pflichten hin. Urs Spreng konnte sich damit nicht anfreunden und trat als VR-Präsident per GV 25 zurück. Beat Iseli stellte sich als neuer VR-Präsident zur Verfügung und wurde am 5. Juni anlässlich der GV gewählt.

Mit der neuen Ausrichtung haben wir beschlossen, die AG und den Verein einer vertieften Steuerprüfung zu unterziehen. Es soll geklärt werden, wann und unter welchen Bedingungen die AG steuerpflichtig wird. Diese Abklärungen konnten bis auf einen Punkt abgeschlossen werden. Bisher hätte sich der Verein eine kleine Dividende auszahlen lassen können, ohne direkte Steuerfolgen auszulösen. Mit dem neuen Aktienkapitalgesetz wurde diese Möglichkeit gestrichen.

Nebst der Steuerprüfung haben wir auch die Eigentümerstrategie überarbeitet. Die Eigentümerstrategie ist in der Verantwortung des Vorstandes. Wir haben im Vorstand beschlossen, die überarbeitete Eigentümerstrategie der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Vereinshaus

In diesem Jahr beschäftigten wir uns wiederum mit dem Vereinshaus. Wir klärten ab, wie viele m² es brauchen würde, um unsere Ideen umzusetzen. Die m² sind nun bekannt und wir starteten konkrete Gespräche mit verschiedenen Interessentengruppen. Ziel ist, ein Projekt auszuarbeiten, das finanzier- und umsetzbar ist. Auch hat sich der Vorstand weiterhin mit der Suche nach geeigneten Mieträumen gemacht. Bis Ende Jahr hatten wir noch kein konkretes Ergebnis. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass wir bald fündig werden. Kosten sind bis zu einem konkreten Projekt keine mehr zu erwarten.

Im Jahr 2025 kann ich auf viele gute Gespräche, interessante Begegnungen und Gfröits zurückblicken. Die positive Stimmung beim Abschluss des Vereinsjahres können wir hoffentlich mitnehmen ins 2026 und viel Gutes entwickeln und bewirken.

Die Präsidentin

Nicole Zaugg

2025

Jahresrechnung 2025

Bilanz	2025	2024
--------	------	------

Aktiven		
Brockenstubenkasse	500.00	500.00
KK Raiffeisen	55'811.54	44'287.23
KK BLB	0.00	15'660.00
KK Brockenstube	7.89	
Aktienkapital Dändlikerhaus AG	200'000.00	200'000.00
Total	256'319.43	260'447.23

Passiven	2025	2024
Kreditoren	0.00	0.00
Eigenkapital	260'447.23	263'159.70
Verlust / Gewinn	- 4'127.80	- 2'712.49
Total	256'319.43	260'447.23

Jahresrechnung / Budget 2025

Ertrag	2025	Budget
Mitgliederbeitrag	3'060.00	3'200.00
Mitgliederspenden	405.00	400.00
Brockenstube	2'309.00	1'000.00
Flickatelier	930.00	800.00
Anlässe	627.15	1'000.00
Spenden	300.00	0.00
Zins	3.92	
Total	7'635.07	6'400.00

Aufwand	2025	Budget
Dändlikerhaus	1'669.10	1'000.00
Mitgliedergeburtstage / Anlässe	915.00	0.00
Drucksachen/Porti	766.30	2'000.00
Verbandsabgaben	75.00	200.00
Verwaltungsaufwand	4'302.97	5'000.00
Spenden	681.45	2'000.00
übriger Aufwand	3'353.05	15'000.00
Total	11'762.87	25'200.00
Verlust	-4'127.80	18'800.00

Budget 2026

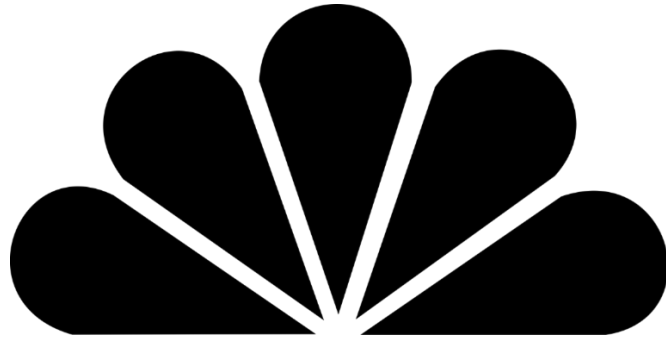
Ertrag

Mitgliederbeiträge	Fr.	3'200.00
Mitgliederspenden	Fr.	400.00
Brockenstube	Fr.	1'500.00
Flickatelier	Fr.	800.00
Anlässe	Fr.	0.00
Spenden erhalten	Fr.	0.00
Zinsertrag	Fr.	0.00
Total	Fr.	5'900.00

Aufwand

Dändlikerhaus	Fr.	1'000.00
Mitgliedergeburtstage	Fr.	1'000.00
Drucksachen / Porti	Fr.	1'500.00
Verbandsabgaben	Fr.	200.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'000.00
Spenden	Fr.	1'000.00
Übriger Aufwand	Fr.	0.00
Total	Fr.	9'700.00

Verlust	Fr.	-3'800.00
----------------	------------	------------------



STATUTEN

des
Gemeinnützigen Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

INHALTSVERZEICHNIS

I. NAME, SITZ UND ZWECK	ARTIKEL
Name, Sitz	1
Zweck	2
II. MITGLIEDSCHAFT	
Erwerb	3
Austritt	4
Ausschluss	5
Anspruch auf das Vereinsvermögen	6
III. MITTEL	
Mitgliederbeitrag	7
Weitere Mittel	8
Haftung	9
Rechnungsjahr	10
IV. ORGANISATION	
Organe	11
Hauptversammlung	12
Vorsitz	13
Beschlussfähigkeit	14
Traktanden	15
Stimmrecht	16
Beschlussfassung	17
Befugnisse	18
Vorstand	19
Einberufung	20
Beschlussfassung	21
Traktanden	22
Befugnisse des Vorstandes	23
Entschädigungen	24
Kontrollstelle	25
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
Auflösung	26
Liquidation	27
Inkrafttreten	28

I. NAME, SITZ UND ZWECK

Name, Sitz

Artikel 1

Unter dem Namen „Gemeinnütziger Frauenverein Lützelflüh-Goldbach“ besteht ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Lützelflüh-Goldbach.

Zweck

Artikel 2

Der Verein befasst sich mit gemeinnützigem Bestreben und Werken, in erster Linie zum Wohle der Bevölkerung in Lützelflüh-Goldbach.

Er verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

Der Verein kann weitere Aufgaben oder Aktivitäten ausüben.

II. MITGLIEDSCHAFT

Erwerb

Artikel 3

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, welche den Jahresbeitrag bezahlen. Die Mitgliedschaft erlischt mit Austritt, Tod oder Ausschluss.

Austritt

Artikel 4

Der Austritt kann nur schriftlich auf Ende Kalenderjahr erfolgen.

Ausschluss

Artikel 5

Der Vorstand kann ein Vereinsmitglied ausschliessen, wenn es die Vereinsstatuten in schwerwiegender Weise verletzt. Dem Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Hauptversammlung zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlussentscheides mit eingeschriebenem Brief an den Vorstand zuhanden der Hauptversammlung zu richten.

Wer seinen Mitgliederbeitrag zwei Jahre nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen, ohne dass dem betreffenden Mitglied ein Rekursrecht an der Hauptversammlung zusteht.

Anspruch auf das Vereinsvermögen

Artikel 6

Jeder persönliche Anspruch der Vereinsmitglieder auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.

III. MITTEL

Mitgliederbeitrag

Artikel 7

Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet. Der Mitgliederbeitrag wird für das laufende Kalenderjahr jeweils an der ordentlichen Hauptversammlung festgesetzt.

Austretende oder ausgeschlossene Vereinsmitglieder schulden ihren Mitgliederbeitrag bis zum Ende des laufenden Vereinsjahres.

Weitere Mittel

Artikel 8

Weitere Mittel des Vereins werden aus durchgeführten Veranstaltungen, durch private, öffentliche Beiträge und freiwillige Zuwendungen jeder Art beschafft.

Haftung**Artikel 9**

Für jede Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereines ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein handeln, bleibt Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten.

Rechnungsjahr**Artikel 10**

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. ORGANISATION**Organe****Artikel 11**

Die Organe des Vereins sind

- a. die Hauptversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Rechnungsrevisoren

Hauptversammlung**Artikel 12**

Die ordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen, in der Regel innerhalb der ersten drei Monate des Jahres.

Der Vorstand oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens stattzufinden hat.

Die Einberufung zur Hauptversammlung erfolgt schriftlich spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände bekannt zu geben.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Hauptversammlung Anträge zu stellen. Derartige Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie von Vorstand schriftlich spätestens auf Ende Dezember gestellt wurden.

Vorsitz**Artikel 13**

Vorsitzende der Hauptversammlung ist die Tagespräsidentin, welche zu Beginn der Hauptversammlung bestimmt wird. Die Wahl der Tagespräsidentin erfolgt durch die Hauptversammlung. Es gilt das einfache Mehr.

Die Vorsitzende ernennt die Stimmenzähler.

Über die von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse und Wahlen wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll ist von der Vorsitzenden und der Protokollführerin zu unterzeichnen.

Beschlussfähigkeit**Artikel 14**

Jede statutengemäss einberufene Hauptversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Traktanden**Artikel 15**

Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

Stimmrecht**Artikel 16**

Jedes Mitglied hat an der Hauptversammlung eine Stimme. Stellvertretungen sind ausgeschlossen.

Beschlussfassung**Artikel 17**

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Tagespräsidentin stimmt mit. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Beschlüssen die Tagespräsidentin mit einer zweiten Stimme, bei Wahlen das Los.

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmenabgabe beschlossen wird.

Mitglieder haben bei Beschlüssen, welche sie selber betreffen, kein Stimmrecht.

Befugnisse**Artikel 18**

Der Hauptversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- b. Wahl der Rechnungsrevisoren
- c. Abnahme und Genehmigung:
 1. des Protokolls der letzten Hauptversammlung
 2. des Jahresberichtes des Vorstandes resp. der jeweiligen Ressorts
 3. des Jahresberichtes der Brockenstube
 4. der Jahresrechnung des Vereins
 5. des Budgets
 6. des Berichtes der Rechnungsrevisoren
- d. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- e. Nicht budgetierte Ausgaben ab Fr. 500.00 im Einzelfall bzw. ab total Fr. 2'000.00 pro Jahr.
- f. Rekurse über Ausschlüsse von Mitgliedern
- g. Genehmigung und Abänderung der Statuten
- h. Genehmigung von Reglementen
- i. Auflösung des Vereins und Wahl der Liquidatoren.
- j. Folgende Beschlüsse als Aktionärin der Dändlikerhaus AG (Beschlussfassung an der Generalversammlung);
 1. Umwandlung in eine andere Rechtsform
 2. Zweckänderung (Statutenänderung)
 3. Sitzverlegung
 4. Kapitalerhöhung
 5. Fusionen und Spaltungen gemäss Fusionsgesetz
 6. Auflösung

- k. Veräusserung von Akten der Dändlikerhaus AG (entgeltliche und unentgeltliche)
- l. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Hauptversammlung durch das Gesetz und die Statuten vorbehalten sind, vom Vorstand vorgelegt oder von Vereinsmitgliedern spätestens bis Ende Dezember dem Vorstand zuhänden der Hauptversammlung schriftlich unterbreitet worden sind

Vorstand

Artikel 19

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und ist wieder wählbar. Rücktritte sind dem Vorstand mindestens sechs Monate vor der Hauptversammlung bekannt zu geben.

Das Organisationsreglement klärt die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes und wird vom Vorstand erstellt.

Einberufung

Artikel 20

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern.

Drei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen, welche innerhalb der drei auf das Begehren folgenden Wochen stattzufinden hat. Die Einberufung der Vorstandssitzungen hat schriftlich, oder per E-Mail in der Regel zehn Tage zum Voraus, zu erfolgen und hat über die Verhandlungsgegenstände Auskunft zu geben.

Beschlussfassung

Artikel 21

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und nimmt seine Wahlen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder vor. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Verantwortliche des jeweiligen Ressorts.

Beschlussfassungen auf dem Zirkulationsweg sind schriftlich oder per E-Mail zulässig, sofern nicht ein Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangt. Ein Zirkulationsbeschluss ist gefasst, sofern ihm die Mehrheit sämtlicher Vorstandsmitglieder zustimmt. Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.

Traktanden

Artikel 22

Über nicht auf der Traktandenliste aufgeführte Verhandlungsgegenstände kann nur Beschluss gefasst werden, sofern alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

Befugnisse des Vorstandes

Artikel 23

Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere über:

- a. Führung des Vereins unter Vorbehalt der Befugnisse der Vereinsversammlung.
- b. Verwaltung des Vereinsvermögens und Führen der Vereinsbuchhaltung.
- c. Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.
- d. Vertretung des Vereins gegenüber Dritter. Die Ressortinhaberin und deren Stellvertreterin führen Kollektivunterschrift zu zweit.
- e. Einberufung der Hauptversammlung.
- f. Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern, unter Vorbehalt des Rekursrechtes an die Hauptversammlung.

- g. Planung und Durchführung der Vereinsaktivitäten.
- h. Beschlüsse als Aktionärin der Dändlikerhaus AG (Beschlussfassung an deren Generalversammlung) sofern diese nicht der Hauptversammlung vorenthalten sind.

Entschädigungen

Artikel 24

Die Mitglieder des Vorstandes und die für den Verein anderweitig tätigen Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen ausgewiesenen Spesen.

Die Entschädigungen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Rechnungsrevisoren

Artikel 25

Die beiden Rechnungsrevisoren werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie sind wieder wählbar. Die Wiederwahl wird auf höchstens drei Amtsperioden beschränkt.

Sie prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Hauptversammlung schriftlich Bericht.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auflösung

Artikel 26

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschliesslich hierfür einberufenen Hauptversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmenmehrheit gemäss Art. 17 Abs. 3.

Im Falle der Fusion mit einer Institution, welche ähnliche oder gleiche Zwecke verfolgt, entscheidet die Hauptversammlung über das Vorgehen auf Antrag des Vorstandes. Eine Fusion kann jedoch nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Liquidation

Artikel 27

Der Vorstand oder die von der Hauptversammlung speziell ernannten Liquidatoren führen die Liquidation durch und erstellen einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Hauptversammlung.

Das Liquidationsergebnis ist einer wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuwenden. Für den Beschluss über diese Zuwendung bedarf es ein Mehr von einem Viertel der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

Inkrafttreten

Artikel 28

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme vom 30.03.2026 mit voller Wirkung in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 30. September 2020 sowie den Nachträgen.

Lützelflüh, 30. März 2026

Präsidentin

Die Sekretärin

Nicole Zaugg

Doris Ruch

Spesenreglement

Statuten Artikel 24 Entschädigung

Die Mitglieder des Vorstandes und die für den Verein anderweitig tätigen Personen haben Anspruch auf die Rückerstattung der von ihnen ausgewiesenen Spesen.

Die Entschädigungen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Pauschale Spesen:

Pauschalen pro Vorstandsmitglieder	Fr. 300.-- / Kalenderjahr
Pauschalen pro Mitglied Brockenstube	Fr. 200.-- / Kalenderjahr
Pauschale pro ausgelagerte Ressorts	Fr. 200.-- / Kalenderjahr

In der Pauschalen Entschädigung sind enthalten:

Telefonate, Kilometer-Entschädigung und Büromaterial wie Computer, Papier usw.

Die Vorstandsmitglieder werden ausgewiesene Spesen in Zusammenhang ihrer Tätigkeit für den Verein zurückerstattet.

Effektive Spesen:

Die Vorstandsmitglieder haben zusätzlich Anrecht, pro Amtsdauer einen Kurs zu besuchen.

Beim Besuch einer Jahresversammlung Bern/Freiburg werden die ausgewiesenen Spesen erstattet.

Abschiedsgeschenke:

Alle Mitglieder des Vorstandes, der Brockenstube und der ausgelagerten Ressorts bekommen mit der Beendigung ihres Einsatzes ein Geschenk in der Höhe von max. Fr. 150.--. Alle bis zu diesem Zeitpunkt hin üblichen Abgangsentschädigungen sind hinfällig.

Entschädigungen für besondere Anlässe:

Der Vorstand kann weitere Personen, die für den Verein tätig sind, laut Statuten in der Höhe der Ausgabenkompetenz entschädigen.

Statuten Artikel 18 Befugnisse, Abschnitt e.)

Der Hauptversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

Nicht budgetierte Ausgaben ab Fr. 500.-- im Einzelfall bzw. ab total Fr. 2'000.-- pro Jahr.

Lützelflüh, 30.03.2026

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Nicole Zaugg

Doris Ruch



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Eigentümerstrategie

Werte

Der gemeinnützige Frauenverein Lützelflüh-Goldbach (nachfolgend GFV genannt) als Alleineigentümerin des Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus AG legt Wert darauf, dass das Dändlikerhaus als eine Gemeinschaft mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Heimleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt wird. Die Mitarbeitenden respektieren die Grundwerte des Hauses und begegnen den Bewohnenden in diesem Sinne.

Kontakt Verein/VR

Der GFV wünscht einen regelmässigen, mindestens halbjährlichen Austausch zwischen der Ressortleiterin Dändlikerhaus und eines Mitglieds des VR, vorzugsweise mit dem VRP. Vor der Hauptversammlung des GFV ist ein Verwaltungsratsmitglied anwesend und erläutert kurz die neusten Entwicklungen im Dändlikerhaus. Auf Wunsch des Vereins nimmt der VR oder die Leitung des Dändlikerhaus auch an besonderen Anlässen teil. Zusätzlich findet im Januar eine Vorbereitungssitzung für die GV der Dändlikerhaus AG statt, bei der der Präsident des VR teilnimmt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat streben eine partnerschaftliche, offene Zusammenarbeit an.

Zusammensetzung VR

Der GFV ist mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten. Aktive Repräsentanten oder Repräsentantinnen aus ähnlichen Institutionen wie die Dändlikerhaus AG sind nicht in den Verwaltungsrat wählbar. Es sind mindestens zwei Frauen im VR vertreten.

Heimtarife

Die Obergrenze der Heimtarife richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Försorgedirektion des Kanton Bern (GEF).

Bewohnende

Den Bewohnenden stehen qualitativ hochstehende, zeitgemässe Betreuung und Pflege und bedarfsgerechte Zimmer zur Verfügung.

Bei der Aufnahme von Bewohnenden sind Mitglieder des GFV nach Möglichkeit zu berücksichtigen bzw. zu bevorzugen.



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Kommunikation

Der Verwaltungsrat unterhält eine informative und offene Kommunikation mit dem GFV, der Gemeinde Lützelflüh, nach Bedarf mit der Gemeinde Rüderswil, der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft.

Wirtschaftlichkeit

Das Dändlikerhaus finanziert sich selbst. Der Ausbaustandart der Liegenschaft richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten. Bei einer allfälligen Auszahlung einer Dividende nimmt der GFV Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Dändlikerhaus AG.

Bauvorhaben werden dem Vorstand GFV in jedem Projektschritt vorgelegt.

Arbeitsplätze

Das Dändlikerhaus bietet attraktive, fortschrittliche Arbeitsplätze an.

Regionale Verankerung

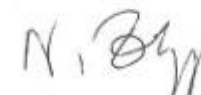
Das Dändlikerhaus ist gut in der Region verankert. Das regionale Gewerbe soll beim Einkauf und bei baulichen Veränderungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden

Lützelflüh,

Gemeinnütziger Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Dändlikerhaus AG

Die Präsidentin


Nicole Zaugg

Die Vizepräsidentin


Karin Gantenbein

Der Präsident


Beat Iseli

Jahresausblick

2026



Edith Mühlemann und die Flickerinnen freuen uns über jeden Besuch.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag

13.30 – 16.30 h

Mittwoch:

08.30 – 11.00 h

2026

7. April
5. Mai
2. Juni
30. Juni

8. April
6. Mai
3. Juni
1. Juli

Sommerferien

1. September
13. Oktober
3. November
1. Dezember

2. September
14. Oktober
4. November
2. Dezember

2027

5. Januar
2. Februar
2. März

6. Januar
3. Februar
3. März

Brockenstube



Verkaufs- und Annahmedaten 2026

	Donnerstag	Freitag	Samstag
März	12.03. 26.03.	13.03. 27.03.	14.03. 28.03.
April	09.04. 23.04.	10.04. 24.04.	11.04. 25.04.
Mai	07.05. 21.05.	08.05. 22.05.	09.05. 23.05.
Juni	04.06. 18.06.	05.06. 19.06.	06.06. 20.06.
Juli	02.07. 16.07. 30.07.	03.07. 17.07. 31.07.	04.07. 18.07. geschlossen
August	13.08. 27.08.	14.08. 28.08.	15.08. 29.08.
September	10.09. 24.09.	11.09. 25.09.	12.09. 26.09.
Oktober	08.10. 22.10.	09.10. 23.10.	10.10. 24.10.
November	05.11. 19.11.	06.11. 20.11.	07.11. 21.11.
Dezember	03.12. 17.12.	04.12. 18.12.	05.12. 19.12.

Brockenstube



Verkaufs- und Annahmedaten 2027

	Donnerstag	Freitag	Samstag
Januar	07.01. 21.01.	08.01. 22.01.	09.01. 23.01.
Februar	04.02. 18.02.	05.02. 19.02.	06.02. 20.02.

Öffnungszeiten:	Donnerstag	13.30 – 16.30 h
	Freitag	13.30 – 16.30 h
	Samstag	09.00 – 11.30 h

Haben Sie zuhause Sachen, welche Sie nicht mehr brauchen und noch gut sind? Unsere Brockenstube freut sich über noch gut erhaltene brauchbare Sachen.

Auskunft:	D. Sommer	Tel. 079 613 33 16
	H. Gerber	Tel. 034 461 35 60

Veranstaltungskalender 2026/2027

Senioretrëff

Kirchgemeindehaus in Grünenmatt

Dienstag,	17. März 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	21. April 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	12. Mai 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	23. Juni 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	18. August 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	20. Oktober 2026	12.00 Uhr
Dienstag,	17. November 2026	12.00 Uhr

Seniorenreise

Dienstag, 8. September 2026 09.00 Uhr

Seniorenadventsfeier

Dienstag, 15. Dezember 2026 12.00 Uhr

Über die Durchführung der Senioren-Anlässe informieren Sie sich bitte in "d'Region", im "reformiert" oder der Homepage der Kirchgemeinde www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch.

Hauptversammlung 2027

Ort und Datum noch nicht bekannt



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Vorstandsmitglieder

Präsidentin	Nicole Zaugg Mattenhüsli 1230 3452 Grünenmatt	Tel. 034 461 05 76 Natel 079 379 44 26 ni_zaugg@outlook.com
--------------------	---	---

Vizepräsidentin Medien	Karin Gantenbein Lützelflühstrasse 10 3415 Rüegsauschachen	Natel 079 526 54 34 karin.gantenbein67@gmail.com
-----------------------------------	--	---

Sekretariat	Doris Ruch Birkenweg 17 3432 Lützelflüh	Tel. 034 461 30 43 Natel 079 230 35 02 dorisruch@bluewin.ch
--------------------	---	---

Kasse	Linda Haag-Habegger Kentaaurstrasse 3 3432 Lützelflüh	Natel 079 389 27 04 linda.haag@bluewin.ch
--------------	---	--



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Ausgelagerte Ressorts

Dändlikerhaus	Rita Stalder Feldheimweg 7 3432 Lützelflüh	Tel. 034 461 02 72 Natel 079 173 27 72 urstalder@gmail.com
----------------------	--	--

Seniorenträff Kirchgemeinde	Martina Stalder Birkenweg 12 3432 Lützelflüh	Tel. 034 461 20 88 Natel 079 282 81 89 stalug@bluewin.nch
--	--	---

Brockenstube	Dora Sommer Fliederweg 2 3432 Lützelflüh	Natel 079 613 33 16
.	Heidi Gerber Haldenstrasse 19 3432 Lützelflüh	Tel. 034 461 35 60

Flickatelier	Edith Mühlemann Gewerbestrasse 19a 3432 Lützelflüh	Tel: 034 461 18 77
---------------------	--	--------------------

Rotkreuzfahrdienst	SRK Burgdorf	Tel: 034 422 00 35
---------------------------	--------------	--------------------
